

**Bekanntmachung  
der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gettorf  
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Gettorf in der Sitzung am 07.05.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet:

Plangebiet südwestlich der Trasse der Ortsumgehung der Bundesstraße 76 (B76), nördlich und westlich angrenzend an das Gewerbegebiet Eichkoppel, nördlich und westlich angrenzend an das Wohngebiet Ziegelei, nördlich der Straße Hasenberg

liegt in der Zeit vom

**12.06.2025 bis zum 11.07.2025**

in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 6 im EG, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (werktags, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ist in den nachstehenden Lageplänen schwarz umrandet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach den Regelungen des Baugesetzbuches auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Dänischer Wohld eingestellt und können dort unter der Internetadresse [www.amt-daenischer-wohld.de](http://www.amt-daenischer-wohld.de) eingesehen werden und auch über den Digitalen Atlas Nord zugänglich.

**Folgende umweltrelevante Informationen** sind aus dem Umweltbericht, der faunistischen Potenzialanalyse und der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung, der schalltechnischen Vorprüfung zu ersehen und liegen mit aus:

- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima
- Schutzgut Luft
- Schutzgut Pflanzen
- Schutzgut Tiere
- Schutzgut biologische Vielfalt
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Mensch
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen und -beziehungen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

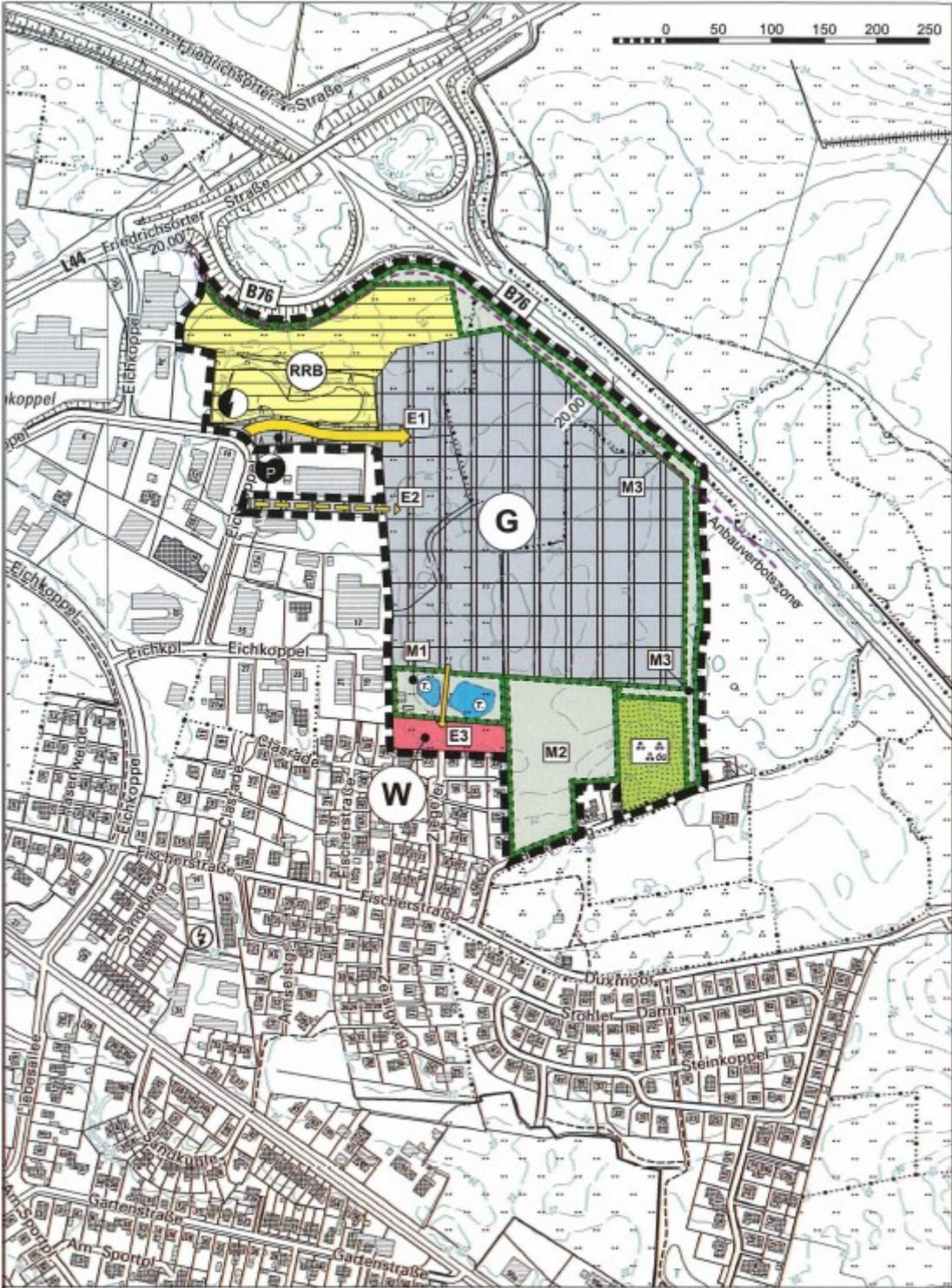
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel DSGVO)“, das mit ausliegt.

Gettorf, den 20.05.2025

Amt Dänischer Wohld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage

Münster

Geltungsbereich 16. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Gettorf



Darstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Gettorf,  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**